



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 13. März 2023

---

**Anwesend:** Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied  
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

---

### **Angliederung Grundbuchkreis Samnaun an den Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair, Antrag an den Gemeinderat**

Im Revisionsbericht 2020/2021 vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden bezüglich Revision der Geschäftsfälle aus den Berichtsjahren 2020/2021 beim Grundbuchamt Samnaun wurde darauf hingewiesen, dass einerseits das beim Grundbuchamt Samnaun installierte Grundbuch-Informatik-System Terris nicht mehr weiterentwickelt werde und der Support entsprechend nur noch für begrenzte Zeit gesichert sei. Für die Zukunft des Grundbuchamtes Samnaun dränge sich ein Wechsel zu dem im Kanton bei diversen anderen Ämtern bereits erfolgreich im Einsatz stehenden Grundbuch-Informatik-System Capitastra auf. Die Kosten für die Migration von Terris zu Capitastra wurden aufgrund des Berichts bereits in das Budget 2023 aufgenommen.

Als weiteren Punkt wurde im Revisionsbericht erwähnt, dass der Grundbuchverwalter vom Grundbuchamt Samnaun im April 2024 das Pensionsalter erreicht. Die Gemeinde Samnaun werde spätestens auf diesen Zeitpunkt hin das Grundbuch neu organisieren müssen. In Anbetracht des relativ bescheidenen Geschäftsumfanges und aufgrund des Fachkräftemangels biete sich die Angliederung der Gemeinde Samnaun an den Grundbuchkreis Engiadina Bassa/Val Müstair als einzige reale Option an. Dies sei sowohl aus organisatorischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

An der Sitzung vom 5. Juli 2022 beschloss der Gemeindevorstand für das Jahr 2023 eine Migration der Grundbuchdaten von Terris in das EDV-System Capitastra und in einer zweiten Phase die Überführung der Daten des Grundbuchkreises Samnaun in den Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM). Ebenfalls bereits im Juli 2022 stellte der Gemeindevorstand das Gesuch an den Grundbuchkreis EBVM, den Beitritt resp. die Aufnahme der Gemeinde Samnaun in die Gemeindeverbindung EBVM zu prüfen und der Gemeinde die entsprechenden Konditionen bekannt zu geben.

Mit Schreiben vom 14. September 2022 teilte das Grundbuchamt EBVM mit, dass die Präsidentenkonferenz des Grundbuchkreises EBVM die Zustimmung zur Aufnahme des Grundbuches der Gemeinde Samnaun in den Grundbuchkreis EBVM erteilt habe. Gleichzeitig habe die Präsidentenkonferenz einen Entwurf der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM genehmigt.

Das weitere Vorgehen wurde im Schreiben wie folgt skizziert:

- Beschluss des Gemeindevorstandes Samnaun über die Genehmigung der Bedingungen gemäss Vereinbarungsentwurf. Mitteilung dieses Beschlusses an das Grundbuchamt EBVM.
- Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Präsidenten des Grundbuchkreises EBVM und anschliessend durch die Gemeinde Samnaun.
- Zustimmung der Angliederung durch die Gemeindeversammlung Samnaun aufgrund der unterzeichneten Vereinbarung.
- Zustimmung der Regierung gestützt auf die unterzeichnete Vereinbarung und Beschluss der Gemeindeversammlung.

Gemäss Entwurf der Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Samnaun und dem Grundbuchkreis EBVM über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM ist die Aufnahme der Gemeinde Samnaun in Rechten und Pflichten in die öffentlich-rechtliche Gemeindeverbindung auf den 1. Januar 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt soll die Grundbuchführung für die Gemeinde Samnaun nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch das Grundbuchamt EBVM erfolgen.

Gemäss Vereinbarung hat die Gemeinde Samnaun vorgängig der Angliederung die Daten ihres Informatik-Grundbuchsystems Terris in das System Capitastra zu migrieren, so dass dieses in der Folge auf den Zeitpunkt der Angliederung mit der Grundbuchlösung Capitastra des Grundbuchkreises EBVM zusammengeführt werden kann. Die Kosten für die Datenmigration und -integration sowie für die erforderlichen Lizenzen gehen zulasten der Gemeinde Samnaun. Mit der Angliederung übernimmt der Grundbuchkreis entschädigungslos von der Gemeinde Samnaun das Informatik-Grundbuchsystem Capitastra resp. die diesbezüglichen Lizenzen und den Datenbestand.

Mit dem Beitritt zum Grundbuchkreis EBVM wird die Gemeinde Samnaun Gesamteigentümerin der durch die Gemeindeverbindung im Stockwerkeigentum gehaltenen Büroräumlichkeiten (mit Archivraum) in der Chasa Belvair in Scuol und partizipiert an den bestehenden Rückstellungen. Für die das Stockwerkeigentum belastende Grundpfandschuld von derzeit CHF 400'000.00 gegenüber der Graubündner Kantonalbank haftet sie zusammen mit den übrigen beteiligten Gemeinden solidarisch.

Vom ursprünglichen Anlagewert der Büroräumlichkeiten von CHF 770'000.00 wurden Stand Ende 2021 CHF 513'158.80 abgeschrieben und für die Jahre 2022 sowie 2023 werden noch ordentliche Abschreibungen von je CHF 35'000.00, total somit CHF 70'000.00, folgen.

Die Rückstellungen des Grundbuchkreises für allfällige Amtsdefizite betragen CHF 100'000.00.

Die Gemeinde Samnaun leistet für die Beteiligung an den Büroräumlichkeiten und den Rückstellungen eine einmalige Entschädigung in Höhe von CHF 67'837.70. Die Entschädigung berechnet sich nach dem aktuellen Verteilschlüssel der Region EBVM und beträgt 9.93 % von CHF 683'158.80 (= Abschreibungen und Rückstellungen).

Der Angliederung der Gemeinde Samnaun an den Grundbuchkreis EBVM bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Samnaun gemäss Art. 18 Bst. f der Gemeindeverfassung und der Regierung des Kantons Graubünden gemäss Art. 137 EGzZGB vorbehalten.

Der Gemeindevorstand prüfte den Entwurf der Vereinbarung bezüglich des Beitrittes der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM und beschloss, dass die Vereinbarung zur Unterschrift vorbereitet werden kann.

Die Gemeindepräsidenten der Politischen Gemeinden Scuol, Zernez, Val Müstair und Val Isot haben die Vereinbarung bereits unterzeichnet. Die Angliederung der Gemeinde Samnaun an den Grundbuchkreis EBVM vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits in der Vergangenheit mehrmals intensiv mit der Weiterführung des Grundbuchamtes Samnaun befasst. Er sieht keine Möglichkeit, das Grundbuchamt Samnaun nach der Pensionierung des derzeitigen Grundbuchverwalters im April 2024 weiterzuführen. Eine Weiterführung im bisherigen Rahmen würde die Anstellung einer Fachperson bedingen, was alleine aufgrund des Fachkräftemangels schwierig sein dürfte. Auch in Anbetracht des bescheidenen Geschäftsumfangs ist die Weiterführung des Grundbuchamtes Samnaun nicht realistisch und aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Der Gemeindevorstand beantragt daher dem Gemeinderat, dem Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair befinden.

### **Sanierung Hackschnitzelanlage Schulgebäude Samnaun-Compatsch, Antrag an den Gemeinderat**

Die Gemeinde Samnaun hat in den letzten Jahren immer wieder Anfragen zum Anschluss an die Fernwärme der Hackschnitzelanlage erhalten. Aktuell sind die Gemeindeliegenschaften Schulhaus mit ehem. Postgebäude, Alpenquell Erlebnisbad, Gemeindehaus und Chasa Chalamandrin angeschlossen. Das Ingenieurbüro Werner Kleinstein hat die Leistungskapazität geprüft und dem Vorstand ein Projekt zur Erweiterung des Netzes inkl. weiterem Ausbau der Anlage vorgelegt.

Ausserdem wurde am 8. Februar 2022 vom Amt für Natur und Umwelt ANU eine Routinekontrolle (Abgas-Messpflicht im 2-Jahresrhythmus) gem. Art. 13 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) durchgeführt. Im anschliessenden Kontrollbericht wurden wir informiert, dass die Feuerungsanlage die Emissionsgrenzwerte für Feststoffe marginal überschreitet, die Holzfeuchtigkeit mit 41 % Wassergehalt für den Winterbetrieb grenzwertig, für den Sommerbetrieb zu hoch ist. Solche Überschreitungen gab es bereits in der Vergangenheit. Durch diesen Bescheid trat die Sanierungsfrist bis September 2022 wieder in Kraft, welche die Nachrüstung mit einem Feinstaubabscheider verlangt.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Werner Kleinstein wurden mit dem ANU mögliche Optionen abgeklärt.

*Nachrüstung der bestehenden Anlage mit einem Elektrofilter im Laufe vom Jahr 2023*

Es ist wenig sinnvoll, die bestehende, fast 15-jährige Anlage mit einem Elektrofilter nachzurüsten, die Kosten dafür liegen bei ca. CHF 100'000.00. Die geschätzte Lebensdauer der heutigen Anlage beträgt 15-20 Jahre.

*Einreichen eines Gesuchs um Sistierung der Sanierung unter Beilage eines unterzeichneten Schnitzelliefervertrages mit den geforderten Qualitätsbedingungen*

Unter der Voraussetzung, dass das Schnitzelsortiment dann vertragskonform geliefert wird und die Emissionswartung der Firma Schmid korrekt durchgeführt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die LRV-Grenzwerte auch ohne Filter wieder eingehalten werden könnten und die Sanierung damit weiterhin sistiert bleibt.

Nach mehreren Kontakten mit dem ANU wurde eine weitere Möglichkeit eröffnet:

Die Sanierungsaufgabe würde wiederum sistiert und die Messpflicht ausgesetzt, falls ein Gemeindebeschluss vorgelegt wird, dass die bestehende Anlage bis Ende 2027 durch eine neue, vorschriftskonforme Anlage ersetzt wird. Dazu ist ein Grundsatzentscheid durch die Wahl- und Stimmberechtigten nötig.

Wenn der bestehende Holzkessel 1:1 ersetzt wird, betragen die geschätzten Kosten CHF 350'000.00. Der Ersatz ist nicht förderungsberechtigt.

Wenn der bestehende Holzkessel durch einen grösseren ersetzt wird, kann die Heizleistung von 360kW auf 550kW erhöht werden und das Netz entsprechend erweitert werden. Die geschätzten Kosten für den grösseren Holzkessel betragen CHF 450'000.00. Die Erweiterung und die Anpassung des bestehenden Fernwärmenetzes zur Abgabe der maximal verfügbaren neuen Holzkesselleistung betragen CHF 480'000.00. Die Vergrösserung des Kessels und die Netzerweiterung würden im Rahmen des Projekts «Green Deal» des Kantons Graubünden mit je 50% bzw. maximal je CHF 200'000.00 gefördert.

Die Projektkosten für den Ersatz und die Netzerweiterung setzen sich wie folgt zusammen:

Projektierungskosten	CHF 53'000.00
Heizkesseleratz	CHF 450'000.00
Netzerweiterung	CHF 480'000.00
- Fördergelder Wärmeerzeugungsanlage	CHF 200'000.00
- Fördergelder Wärmenetzerweiterung	CHF 200'000.00
- Fördergelder Ausnutzung Holzleistung	CHF 40'000.00
- Anschlussgebühren	CHF 130'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 413'000.00</b>

In weiteren Ausbau- resp. Förderetappen kann das Netz weiter verdichtet werden, um die Anlage noch wirtschaftlicher betreiben zu können, sofern das Interesse der potenziellen nahegelegenen Bezüger weiter anhält. Die Investitionskosten in einen grösseren Ölkessel und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes würden maximal CHF 500'000.00 betragen. Abzüglich der zu erwartenden Förderbeiträge (Green Deal) des Kantons Graubünden von ca. CHF 220'000.00 und den Wärmebezüger-Anschlussgebühren von ca. CHF 120'000.00 verbleibt für die Gemeinde Samnaun eine Nettoinvestition von ca. CHF 160'000.00. Das Gesuch für dieses erweiterte Projekt müsste 2024 eingereicht werden, um im Rahmen des Green Deals, welcher bis 2027 gilt, förderungsberechtigt zu sein.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

2023	Projektverfassung und 1. Etappe Netzerweiterung
2024	2. Netzerweiterungsetappe
2025	Ersatz Heizkessel und 3. Netzerweiterungsetappe
2026	4. Netzerweiterungsetappe Projektabschluss der 1. und 2. Förderetappe
2027	Netzverdichtungsetappen Projektabschluss im Rahmen des Förderprogramms «Green Deal» des Kantons Graubünden

Den BezügerInnen würden nebst den Anschlussgebühren die Energiekosten verrechnet, welche sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammensetzen. Mit den Einnahmen aus dem Energieverkauf kann die Gemeinde die Investitions- und Unterhaltskosten finanzieren.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, der Sanierung der Hackschnitzelanlage im Schulgebäude Samnaun-Compatsch und der Netzerweiterung zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbewölkerung zu verabschieden.

Der Souverän soll an der nächsten Urnenabstimmung einen Grundsatzentscheid bezüglich der Sanierung der Hackschnitzelanlage im Schulhaus Samnaun-Compatsch mit Netzerweiterung fassen.

## **Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS), Vegetationserhebungen 2023 im Kanton Graubünden**

Die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) teilt mit, dass im Rahmen des Projektes «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz» Vegetationserhebungen in einer Auswahl von Biotopen von nationaler Bedeutung gemacht werden. Diese Erhebungen werden alle sechs Jahre wiederholt.

Im Jahr 2023 sind in Samnaun Vegetationserhebungen im Raum Alp Trida geplant.

Gemäss Schreiben werden sich die Feldmitarbeitenden bei der Gemeinde rechtzeitig melden, falls für die Erhebungen eine Fahrbewilligung der Gemeinde benötigt wird.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Die Fahrbewilligung der Gemeinde Samnaun für das Befahren von Güterstrassen mit Motorfahrzeugen kann von den Feldmitarbeitenden der WSL während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Für die Fahrbewilligung wird keine Gebühr erhoben.

## **Kündigung Bademeister**

Mit Schreiben vom 13. März 2023 kündigt Dominic Aigner-Kleinsteiner seine Stelle als Bademeister im Alpenquell Erlebnisbad auf den 31. Mai 2023.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen können bis 31. März 2023 beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

## **SIE 2023/2024 Samnaun Curschiglias Etappe 1+2, Kreditfreigabe, Antrag an den Gemeinderat**

Beim Erschliessungsweg Curschiglias sind Baumassnahmen zur Erhaltung und Erneuerung notwendig. Für das 2-Jahresprogramm 2023/2024 sind dafür Kosten von Total CHF 230'000.00 berechnet worden, davon wurde im Budget 2023 der Betrag von CHF 130'000.00 (Bauarbeiten und Bauingenieur) aufgenommen.

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wurde das Submissionsverfahren (freihändiges Verfahren) für das SIE-Projekt 2023/2024 «Instandsetzung Curschiglias Etappe 1+2» durchgeführt. Folgende Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen:

- Bezzola – Denoth, Scuol
- Zebblas Bau AG, Samnaun
- Foffa Conrad AG, Zernez
- Koch AG, Ramosch
- Jenal AG, Samnaun

Die Unternehmungen Zebblas Bau AG, Foffa Conrad AG und Jenal AG Transporte und Garage haben auf eine Eingabe verzichtet.

Es liegen folgende Angebote vor:

Koch AG, Ramosch	CHF 111'017.00 (Kies ab Werk Uina)
Koch AG, Ramosch (Unternehmervariante)	CHF 116'570.00 (Kies ab Werk Clis)
Bezzola Denoth AG	CHF 176'207.90

Das AWN empfiehlt die Vergabe wie folgt:

Baumeisterarbeiten: Koch AG, CHF 7556 Ramosch, CHF 111'017.00

Wie das AWN mitteilt, kann der Entscheid bezüglich Materialbezug auch noch nach der Vergabe gefällt werden, da der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben wird und sowohl die günstigste Offerte wie auch die Unternehmervariante von derselben Firma sind.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, für das Projekt SIE 2023/2024 den Betrag von CHF 130'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 freizugeben (Konto 8200.5010.00).

Die Arbeiten werden mit 66 % subventioniert.

Gemäss Vergabeempfehlung vom AWN beschliesst der Gemeindevorstand zudem, die Baumeisterarbeiten für das SIE-Projekt 2023/2024 «Curschiglias Etappe 1+2» unter Vorbehalt der Kreditfreigabe durch den Gemeinderat an die Firma Koch AG, Ramosch zu vergeben. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass das Material vom Betonwerk Clis bezogen werden soll, da sich dieses auf Gebiet der Gemeinde Samnaun befindet und die Gemeinde Samnaun zudem Mitaktionär der Betonwerk Clis AG ist. Die Vergabesumme beträgt somit CHF 116'570.00. Davon werden im Jahr 2023 Arbeiten bis zum Betrag von maximal CHF 100'000.00 ausgeführt. Zudem werden die bereits geleisteten Bauingenieurarbeiten (Vergabe für CHF 27'000.00 Kostendach) im 2023 abgerechnet.

## **Amtsverfügung betr. Deponie Planer Tal**

Mit Amtsverfügung vom 7. März 2023 teilt das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) mit, dass die Betriebsbewilligung für die Deponie Planer Tal unter Auflagen erteilt wird. Die Deponie ist gemäss dem Betriebsreglement und der Betriebsordnung vom 21. Februar 2023 zu betreiben. Allfällige Änderungen des Betriebsreglements sind dem ANU zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinde Samnaun wird zudem die Zustimmung für Anlagen, welche erhebliche Luftverunreinigungen verursachen, am Standort Planer Tal unter Auflagen erteilt.

Die Betriebsbewilligung ist bis am 31. Dezember 2027 befristet. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Rodungsbewilligung. Bis dahin ist die Gemeinde Samnaun angehalten, ein Projekt für den Sammel- und Sortierplatz und den Abschluss der Deponie auszuarbeiten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Amtsverfügung zur Kenntnis.

## **Sanierung Dorfstrasse Laret Etappe 4.1 und Etappe 5, Arbeitsvergaben**

Das gesamte Projekt „Sanierung Dorfstrasse Laret“ wurde von der Stimmbevölkerung bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 genehmigt. Die 1. Etappe wurde im 2012 ausgeführt, die 2. Etappe in den Jahren 2013 und 2014 und die 3. Etappe schliesslich im 2020.

Im 2023 ist aufgrund der Budgetplanung nur ein Teil der Etappe 4 vom Projekt «Sanierung Dorfstrasse Laret» zur Umsetzung geplant. Es ist dafür der Betrag von CHF 420'000.00 enthalten.

Im 2024 ist die Fertigstellung der Gesamtsanierung geplant.

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat sämtliche Arbeiten für die Etappen 4 und 5 ausgeschrieben (Baumeisterarbeiten, Sanitärinstallationen und Belagsarbeiten).

Es liegen folgende Angebote vor:

### *Baumeisterarbeiten (Einladungsverfahren)*

Koch AG, Ramosch	CHF 458'424.50
Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 515'176.80

Die Unternehmungen Lazzarini AG und Swietelsky AG, welche ebenfalls zur Offertstellung eingeladen waren, haben kein Angebot eingereicht.

### *Sanitärinstallationen (freihändiges Verfahren)*

Christoffel AG, Scuol	CHF 131'117.90
Albert Mayer AG, Scuol	CHF 172'508.00

Die Unternehmungen Benderer Sent GmbH, Giston AG und Stecher AG, welche ebenfalls zur Offertstellung eingeladen waren, haben kein Angebot eingereicht.

### *Belagsarbeiten (freihändiges Verfahren)*

Cellere AG, Ardez	CHF 193'922.15
HEW AG, Scuol	CHF 199'206.35

Die Unternehmungen KIBAG AG, Schlub AG und Walo Bertschinger AG, welche ebenfalls zur Offertstellung eingeladen waren, haben kein Angebot eingereicht.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Offerten die Arbeiten für die Umsetzung der Etappen 4 und 5 vom Projekt «Sanierung Dorfstrasse Laret) wie folgt:

*Baumeisterarbeiten*

Koch AG, Ramosch CHF 458'424.50

*Sanitärinstallationen*

Christoffel AG, Scuol CHF 131'117.90

*Belagsarbeiten*

Cellere AG, Ardez CHF 193'922.15

Der Aufwand für die Etappe 4.1, welche im 2023 ausgeführt wird, ist mit CHF 420'000.00 budgetiert.

## **Belagsarbeiten 2023, Auftragsvergabe**

Für die anfallenden Belagssanierungen (Asphaltierungen und Deckbeläge) im ganzen Tal ist im Investitionsbudget 2023 der Betrag von Total CHF 150'000.00 enthalten (Konto 6150.5010.00 Asphaltierungen CHF 100'000.00; Konto 6150.5010.01 Deckbeläge CHF 50'000.00). Zudem ist für Flickarbeiten beim Parkplatz beim Schulhaus und beim Vorplatz/Parkplatz vom Alpenquell Erlebnisbad der Betrag von je CHF 40'000.00 budgetiert.

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat die Arbeiten für die Belagssanierungen 2023 ausgeschrieben. Um möglichst günstige Angebote zu erhalten, wurden die Arbeiten an den einzelnen Strassenbereichen und Plätzen gesamtheitlich bei den Unternehmungen in der Region zur Offertstellung ausgeschrieben (freihändiges Verfahren).

Folgende Angebote liegen vor (inkl. Parkplatz Schulhaus und Alpenquell Erlebnisbad):

HEW AG, Scuol CHF 135'702.90

Cellere AG, Ardez CHF 139'103.75

Die Unternehmungen KIBAG AG, Schlub AG und Walo Bertschinger AG, welche ebenfalls zur Offertstellung eingeladen waren, haben kein Angebot eingereicht.

Den Betrag von Total CHF 150'000.00 für Asphaltierungen und Deckbeläge gibt wie bisher der Gemeindevorstand aus dem Investitionsbudget frei. Die verschiedenen Projekte wurden in einer Offerte zusammengefasst, um günstigere Angebote zu erhalten. Die einzelnen Projektteile liegen jeweils in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Offerten die verschiedenen Asphaltierungsarbeiten und Deckbeläge im freihändigen Verfahren für den Betrag von CHF 135'702.90 an den günstigsten Anbieter, die Firma HEW AG, Scuol.

Der Gemeindevorstand gibt die entsprechenden Positionen aus dem Budget 2023 frei.

Samnaun, 20.03.2023/sp